



Gemeinde Grub a. Forst

Niederschrift über die öffentliche 65. Sitzung des Gemeinderates Grub a. Forst

Sitzungsdatum:	Montag, 10.11.2025
Beginn:	18:32 Uhr
Ende	19:11 Uhr
Ort:	Sitzungssaal des Rathauses Grub a. Forst

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 13.10.2025
- 3 Amtliche Mitteilungen
- 3.1 Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 13.10.2025 **Amt1/172/2025**
- 3.2 Mitteilungen des Bürgermeisters **Amt1/174/2025**
- 4 Bekanntgabe dringlicher Anordnungen
- 5 Bekanntgaben aus der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses
- 6 Beratung und Beschlussfassung über den Vollzug der Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit, des Sports sowie der sozialen und kulturellen Arbeit in Vereinen, Institutionen und Kirchen **Amt2/058/2025**
- 7 Beratung und Beschlussfassung - nachträgliche Anpassung der Breite der Gehwege (Ausbau OD Buscheller) **Amt3/093/2025**
- 8 Anfragen

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Erster Bürgermeister Jürgen Wittmann eröffnet um 18:32 Uhr die 65. Sitzung des Gemeinderates Grub a.Forst. Er begrüßt alle Mitglieder, den Ortssprecher von Roth a.Forst, die Mitarbeiter der Verwaltung sowie die Vertreterin der Presse.

Von den ordnungsgemäß geladenen 15 Mitgliedern des Gemeinderates Grub a.Forst sind 13 Mitglieder anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 13.10.2025

Die Niederschrift der Sitzung vom 13.10.2025 wurde dem Gremium im Ratsinformationssystem zur Kenntnis gebracht.

Beschluss:

Der Wortlaut der Niederschrift wird unverändert genehmigt.

einstimmig beschlossen Ja 13 : Nein 0

TOP 3 Amtliche Mitteilungen

TOP 3.1 Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 13.10.2025

zu Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme von zwei Krediten aus dem Haushaltsjahr 2024 und 2025:

Für das Haushaltsjahr 2024 hat der Gemeinderat eine Kreditaufnahme in Höhe von 500.000 € mit einer Zinsbindung von 10 Jahren bei der VR-Bank Coburg beschlossen.

Für das Haushaltsjahr 2025 hat der Gemeinderat eine Kreditaufnahme in Höhe von 1.100.000 € mit einer Zinsbindung von 10 Jahren bei der VR-Bank Coburg beschlossen.

zu Beratung und Beschlussfassung über die Deckung der Mehrkosten Querung B 303 (Wasserrecht):

In der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Grub a.Forst am 15.09.2025 wurde der Tagesordnungspunkt „Erneuerung des Wasserrechts im Bereich des künftigen Gewerbegebietes Zeickhorn Süd-Ost II mit Errichtung einer Kanalquerung der B303“ behandelt.

Laut erster Aussage des Planungsbüros ist, um die Erlaubnis für das neue Wasserrecht zu erhalten, eine zweite Querung der B303 erforderlich.

Nicht gedeckte Mehrausgaben konnten über die Verschiebung von Haushaltsansätzen gedeckt werden:

Dieser von der Verwaltung vorgeschlagenen Vorgehensweise hat der Gemeinderat zugestimmt.

zu Beratung und Beschlussfassung: Herstellung eines Kanalhausanschlusses in der Waldstraße 17:

Der Gemeinderat beschloss, den Auftrag an die Firma Büchner Bauunternehmen GmbH & Co.KG zu vergeben.

TOP 3.2 Mitteilungen des Bürgermeisters

- Der erste Bürgermeister gibt bekannt, dass zum 01.11.2025 in der Finanzverwaltung als Kassenleitung Frau Sandra Neeb und im Vorzimmer 1 als Nachfolgerin von Frau Klug, Frau Sophie Reh eingestellt wurden.
- Der Kameradschaftsabend der freiwilligen Feuerwehr Grub a.Forst fand am 08.11.2025 statt.
- Der Seniorennachmittag der Gemeinde findet am 30.11.2025 ab 14:00 Uhr im Landgasthof „Goldene Rose“ statt.
- Am 16.11.2025 um 09:00 Uhr findet am Ehrenmal die Gedenkfeier zum Volkstrauertag statt. Teilnehmende am Schweigmarsch treffen sich um 08:45 Uhr am Rathaus.
- Information über Kommunale Wärmeplanung:
Die Gemeinde muss eine kommunale Wärmeplanung bis 2028 aufstellen. Dafür erhält die Gemeinde Grub a.Forst einen Mehrbelastungsausgleich (Konnexitätszahlungen) in Summe 41.000,00 Euro vom Freistaat. Diese wird in zwei Teilen zu je 50 %, nach Beantragung und nach Abschluss, ausgezahlt. Derzeit liegen zwei Angebote vor. Die Verwaltung wird entsprechende Mittel im Haushalt 2026 vorsehen und dann mit Beschluss die kommunale Wärmeplanung beauftragen.
- Das Lichtfahrzeug der Freiwilligen Feuerwehr Grub a.Forst weist eine Beschädigung an der Tür auf. Für die Reparatur wurde ein Kostenvoranschlag eingeholt.
- Errichtung einer PV-Anlage im Bereich B303 / A73:
Die Gemeinde Grub a.Forst wurde informiert, dass in KW 45 (voraussichtlich ab 05.11.2025) mit der Errichtung einer Photovoltaikanlage im Bereich der B303/A73 begonnen wird.

Da es sich bei dem Bau um ein verfahrensfreies Bauvorhaben handelt, war eine Beteiligung der Gemeinde Grub a.Forst im Genehmigungsprozess nicht vorgesehen.

Der geplante Solarpark fällt unter die privilegierten Vorhaben gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 8 Buchst. b) BauGB. Aus diesem Grund ist gegenüber dem Landratsamt Coburg nicht einmal die Einreichung einer Anzeige über den Baubeginn notwendig.

Der Investor ist lediglich verpflichtet, vor Baubeginn eine Rückbauverpflichtung sowie eine Rückbaubürgschaft (z. B. in Form einer Bankbürgschaft) dem Landratsamt vorzulegen.

Weiterhin wurde vom Bauherrn eine Beweissicherung des öffentlichen Feld- und Waldwegs angefordert und wurde der Gemeinde bereits in KW 44 vorgelegt.

TOP 4 Bekanntgabe dringlicher Anordnungen

1.

TOP 5 Bekanntgaben aus der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses

Der Bau- und Umweltausschuss hat sich bei einem Ortstermin während der Sitzung am 05.11.2025 über den Sachstand des Ausbaus der Ortsdurchfahrt Buscheller informiert.

TOP 6 Beratung und Beschlussfassung über den Vollzug der Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit, des Sports sowie der sozialen und kulturellen Arbeit in Vereinen, Institutionen und Kirchen

In der 64. Sitzung des Gemeinderates Grub a. Forst am 13.10.2025 wurde unter TOP 7 der Vorschlag des Haupt- und Finanzausschusses zur Umsetzung der Richtlinie abgelehnt.

Nachdem die nächste Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses erst am 11. Dezember stattfindet, werden von der Verwaltung folgende Umsetzungsmöglichkeiten vorgeschlagen:

1) Umsetzung der Richtlinie ohne Einschränkungen

Jugendarbeit: 2.000,00 €

Vereinspauschale: 3.901,60 €

Summe: 5.901,60 €

Die Summe würde sich auf die Vereine wie folgt verteilen:

TSV Grub a. Forst	Jugendarbeit (228 Mitglieder unter 18 J.)	1.788,24 €
Schützenverein	Jugendarbeit (27 Mitglieder unter 18 J.)	...211,76, €
TSV Grub a. Forst	Vereinspauschale (analog Landratsamt)	3.137,76 €
Schützenverein	Vereinspauschale (analog Landratsamt)	...663,84 €
Sportkegler	Vereinspauschale (pro aktive Mannschaft)	...100,00 €

2) Umsetzung im Rahmen des ursprünglichen Haushaltsansatzes von 5.000,00 €, bei vollem Ansatz der Pauschale für die Jugendarbeit und anteiliger Kürzung der Vereinspauschale

Jugendarbeit: 2.000,00 €

Vereinspauschale: 3.000,00 €

Summe: 5.000,00 €

Die Summe würde sich auf die Vereine wie folgt verteilen:

TSV Grub a. Forst	Jugendarbeit (228 Mitglieder unter 18 J.)	1.788,24 €
Schützenverein	Jugendarbeit (27 Mitglieder unter 18 J.)	211,76, €
TSV Grub a. Forst	Vereinspauschale (analog Landratsamt)	2.412,67 €
Schützenverein	Vereinspauschale (analog Landratsamt)	510,44 €
Sportkegler	Vereinspauschale (pro aktive Mannschaft)	76,89 €

3) Umsetzung im Rahmen des ursprünglichen Haushaltsansatzes von 5.000,00 €, bei vollem Ansatz der Vereinspauschale und anteiliger Kürzung der Jugendförderung

Jugendarbeit: 1.098,40 €

Vereinspauschale: 3.901,60 €

Summe: 5.000,00 €

Die Summe würde sich auf die Vereine wie folgt verteilen:

TSV Grub a. Forst	Jugendarbeit (228 Mitglieder unter 18 J.)	982,10 €
Schützenverein	Jugendarbeit (27 Mitglieder unter 18 J.)	116,30 €
TSV Grub a. Forst	Vereinspauschale (analog Landratsamt)	3.137,76 €
Schützenverein	Vereinspauschale (analog Landratsamt)	663,84 €
Sportkegler	Vereinspauschale (pro aktive Mannschaft)	100,00 €

Deckungsvorschlag möglicher Mehrausgaben:

Die „Freiwilligen Leistungen“ der Gemeinde Grub a. Forst betragen im Haushaltplan des Haushaltjahres 2025 insgesamt 27.960,00 €. Größte Ausgabe hierbei ist die Büchereiumlage in Höhe von 13.000,00 €, der Seniorenbus in Höhe von 2.000,00 € und die Zuschüsse für den Wegebau der Jagdgenossenschaften in Höhe von 4.100,00 €.

Die Mehrausgaben können nicht durch die Kürzung eines einzelnen anderen Haushaltsansatzes gedeckt werden. Neben der Verrechnung freier Ansätze bei den „Freiwilligen Leistungen“, müssen auch Kürzungen bei anderen Verwaltungshaushaltsstellen vorgenommen werden.

Aus dem Gremium wird vorgeschlagen, ggf. erforderliche Kürzungen freiwilliger Leistungen all dieser entsprechenden Haushaltstellen vorzunehmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Grub a.Forst beschließt die Umsetzung des Vorschlages Nr. 1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Auszahlung an die Vereine vorzunehmen.

mehrheitlich beschlossen Ja 9 : Nein 4

TOP 7 Beratung und Beschlussfassung - nachträgliche Anpassung der Breite der Gehwege (Ausbau OD Buscheller)

Im Zuge des Ausbaus der Ortsdurchfahrt wurde der linke Gehweg von Station 295 bis 413 (vor Flurstück 108/17, 108/13 und 108/14) nicht entsprechend der Planungen hergestellt. Eine ausführliche Darlegung erfolgte bereits in den vorangegangenen Sitzungen im nichtöffentlichen Teil.

Die Regierung von Oberfranken würde die betroffenen Bereiche aus der Förderung streichen, da diese nicht den eingereichten Antragsunterlagen entsprechen. Alternativ müsste der Gehweg zurückgebaut und auf die geplante Breite neu gebaut werden. Dazu wären neben den Baukosten auch Grunderwerb und teilweise umfangreiche Arbeiten an den Grundstücken notwendig. In einer Kostenschätzung des Ingenieurbüros sind hierfür Kosten in Höhe von 50.000 € angesetzt. Die voraussichtlich entfallenden Fördermittel sollten deutlich geringer ausfallen, da diese nur die einmalige Herstellung des Gehweges beinhalten.

Die Verwaltung empfiehlt, die Gehwege im betroffenen Bereich so zu belassen, wie sie ausgeführt wurden.

Der Gemeinderat kommt in seiner Beratung überein, dass eine Fertigstellung des Ausbaus im Zeitrahmen fortgeführt werden soll. Ggf. entfallende Fördermittel, die derzeit mit ca. 25.000 € beziffert werden, sind nicht der Gemeinde anzulasten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Gehwege im betroffenen Bereich so zu belassen, wie sie ausgeführt wurden und beauftragt die Verwaltung, einen Rechtsanwalt zu mandatieren, um die Gemeinde schadensfrei zu halten.

einstimmig beschlossen Ja 13 : Nein 0

TOP 8 Anfragen

Gemeinderat Dirk Sonntag:

Gemeinderat Dirk Sonntag fragt nach dem Stand der Ausschreibung für das Dorfgemeinschaftshaus in Rohrbach.

Der erste Bürgermeister wird dies in der nächsten Sitzung des Gemeinderates bekanntgeben.

Gemeinderat Harald Präcklein:

Gemeinderat Harald Präcklein möchte wissen zu welchem Zeitpunkt die Fertigstellung der Renovierung des Feuerwehrhauses Zeickhorn anvisiert wird.

Bürgermeister Jürgen Wittmann kann hierzu keinen Termin bekannt geben.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Jürgen Wittmann um 19:11 Uhr die öffentliche 65. Sitzung des Gemeinderates Grub a.Forst.

Jürgen Wittmann
Erster Bürgermeister

Sabine Klug
Schriftführerin